

Minderheiten möchten sich ebenso wie die Christlich-Sozialen produktiver Arbeit zuwenden.

Das Abgeordnetenhaus nahm das Gesetz betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung gemäß dem von den großen Parteien vereinbarten Antrag Kramarcz in allen Besungen an. Der Antrag Weidenhoffer betreffend die Festlegung der deutschen Sprache als Verhandlungssprache des Hauses wurde in namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen gegen die Stimmen der Deutschfreiwirtschaftlichen und der Christlich-Sozialen abgelehnt, und die Sitzung nach 86stündiger Dauer gegen 1 Uhr nachts unter lebhaftem Beifall geschlossen.

Die erreichte Abänderung der Geschäftsordnung bedeutet einen Reinsfall der Deutschen. Es handelte sich darum, die allerdings ganz unbrauchbare Geschäftsordnung derart umzuändern, daß das Präsidium mit weitgehenden Machtbefugnissen ausgestattet wird. Ferner soll in Zukunft zur Einbringung von Dringlichkeitsanträgen notwendig sein, daß mindestens fünfzig Abgeordnete unterschrieben haben. Nachdem dieses Resultat erzielt war, hat die slavische Union sämtliche Dringlichkeitsanträge zurückgezogen und man trat in die Beratung des betreffenden kombinierten Antrages Kramarcz-Kreel ein. Gegen die Dringlichkeitsbehandlung dieses Antrages wehrten sich zwar die Deutsch-Freiwirtschaftlichen, Deutsch-Radikalen und Tschechisch-Radikalen, allein sie wurden überstimmt. Der Ministerpräsident Freiherr von Biewerth erklärte, daß die Regierung die Einbringung dieses Antrages als einen bedeutungsvollen Schritt zur Behebung der parlamentarischen Verhältnisse betrachte. Wie immer haben sich auch diesmal wieder die Deutsch-Österreicher als schlechte Politiker gezeigt, denn es ist klar, daß sich binnen kurzem die Slawen zu einer Mehrheit zusammenschließen und die Deutschen an die Wand drücken werden. Der ehemalige Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Fuchs hat sicher richtig prophezeit, als er bemerkte, daß, wenn die Reform der Geschäftsordnung durchgeführt wird, das Haus den letzten deutschen Präsidenten gesehen hat! Dieselben Elemente, die seinerzeit das für den nationalen Bestzustand der Deutsch-Österreicher so verhängnisvolle allgemeine und direkte Wahlrecht einführen, eine gewisse Gruppe der Christlich-Sozialen mit Bueger und Seemann an der Spitze, sowie die Sozialdemokraten haben auch im gegenwärtigen Augenblicke die Hand im Spiele.

Die Baronin Vaughan am Sterbebette König Leopolds.

Aus Brüssel wird gemeldet: Es war die Baronin Vaughan, die dem toten König die Augen zugebracht hat. Sie kniete dann im Sterbezimmer, wo sich noch zwei Nonnen befanden, nieder und verrichtete an dem Lager des Toten ein inbrünstiges Gebet. Baron Goffinet hat sie, sich zu entfernen, während Anstalten sie mit den Worten zurückwies, daß sie dem Könige feierlich versprochen habe, bis zu seiner Beerdigung an der Leiche zu verweilen. „Ich werde das Zimmer nur dann verlassen, wenn man mich mit Gewalt dazu zwingen sollte!“ — Als dann die Mitglieder der königlichen Familie das Sterbegemach betraten, da zog sich die Baronin allerdings zurück, kam aber sofort wieder, als sich der Besuch entfernt hatte. Und so blieb sie Freitag den ganzen Tag fast im Sterbezimmer, aus dem sie sich nur kürzere Zeit entfernte, wenn Mitglieder der königlichen Familie erschienen. Aber auf Anraten des Erbprinzen von Mexiko hatte sie sich doch entschlossen, Sonnabend morgen Brüssel zu verlassen und sich auf ihr Schloss Valricourt zu begeben, das im Departement Oise liegt und das ihr natürlich gleichfalls vom König geschenkt worden ist. Baronin Vaughan entging mit ihrer Abreise der Ausweisung, denn der Ministerrat faßte den Beschluß, einen Ausweisungsbefehl gegen die morganatische Gemahlin weiland Leopold II zu erlassen.

In dem Testament des Königs wird der Name der Baronin Vaughan nicht genannt. Dies kommt daher, daß der Monarch schon bei Lebzeiten ausreichend für seine morganatische Gemahlin gesorgt hat. Er schenkte ihr unendlich an dreißig Millionen Frank, die, wie es heißt, in Pariser Banken hinterlegt sind, sowie seine sämtlichen Besitzungen in Frankreich.

In Brüssel ist infolge der starken Bevorzugung der Baronin Vaughan in des Königs Testament ein großer Skandal entstanden. Die öffentliche Meinung, die zuerst geneigt war, gegen die Baronin Partei zu ergreifen, ist durch das rücksichtslose Vorgehen der Prinzessin Louise, welche die Villa, in der die Baronin mit ihren Kindern wohnt, von Gerichten wegen mit Beschlag belegt wollte, wieder etwas umgestimmt worden. Jasper, der Anwalt der Prinzessin Louise, behauptete, es sei ihm nur darum zu tun, die vielen wertvollen Gegenstände, die sich in der Villa befanden, für die Kinder des Königs zu retten. Die Baronin soll darauf erwidert haben, sie sei die Witwe des Königs und werde Brüssel nicht eher verlassen, als nach dem Leichenbegängnis. Die Villa sei übrigens Staats-eigentum und könne schon deshalb nicht veräußert werden. Als die Frage, ob die Villa oder vielmehr ihr Inhalt beschlagnahmt werden könne, im Laufe des Tages einem Richter zur Entscheidung vorgelegt wurde, machte Anwalt Jasper geltend, die Nation werde eine Villa, die der König der Baronin Vaughan geschenkt habe, nicht mehr als Krongut betrachten wollen, aber der Richter entschied zugunsten der Baronin und verbot das Versteigern ihrer Wohnung. Es heißt, daß die Baronin König Leopold seit langem mit großer Aufopferung gepflegt habe und daß König Albert, sein Nachfolger, ihr ohne Widerrede Zulass in das Totenzimmer gestattet habe.

Eine evangelische Bewegung auch in Belgien.

D. E. K. Unter seinen 7000000 Einwohnern zählt Belgien nur 40000 Protestanten. Aber allein in den letzten vier Jahren sind 1750 Katholiken in die Register der Belgischen evangelischen Kirche aufgenommen, während 1500 vor der Aufnahme stehen, in derselben Zeit wurden zum Teil im wallonischen, französisch redenden Teile des Landes 6 neue evangelische Kirchen und 14 neue Pfar-

eröffnet, in 48 Ortschaften Andachten begangen, 51 Schulen und 56 Sonntagsschulen neu gegründet. 36 Pastoren, 4 Evangelisten, 18 Kolportiere und Bibelvorleser und zahlreiche freiwillige Helfer wirken in den 42 geschlossenen evangelischen, durch Uebertritt entstandenen Gemeinden der Belgischen evangelischen Kirche.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

20. öffentliche Sitzung.

Die am Freitag abgehaltene letzte Sitzung der Zweiten Kammer vor dem Weihnachtsfeste war nur von kurzer Dauer und nur mäßigem Interesse, da die Tagesordnung lediglich zwei Petitionen als Beratungsgegenstände aufwies. Im Hause herrschte bereits Reisesieber; man rüstete zum Abschied und eilte den Bahnhöfen zu, nachdem die Petitionen verabschiedet waren. Ueber die Petition des Adolfs Mathes in Oberhaidau, der Nachteile infolge der im August 1891 erfolgten Verhaftung seines Sohnes Robert Hermann Mathes erlitten haben will, berichtete der konservative Abg. Schade, über die Petition des Paul Voigt und Ernst Mathes in Gröbba bei Riesa wegen des ihnen durch den vormaligen Aktuar Bödel beim Amtsgericht Riesa zugefügten Schadens der sozialdemokratische Abg. Schmidt-Chemnitz. Beide Petitionen ließ die Kammer auf sich beruhen, die erstere debattiert, während für die anderen Petenten der Abg. Greulich eine Range zu brechen suchte und eine wenn auch kleine Staatsunterstützung aus irgend einem verfügbaren Fonds erbat. Abg. Heitner sprach das Bedauern der Deputation für den Geschädigten aus, aber es liege weder eine rechtliche noch moralische Verpflichtung zur Entschädigung vor, da der betreffende Beamte die Schädigung Bolzig nicht in seinem Dienste beging. Mit dem Wunsche, aus Billigkeitsgründen eine

Die Post ist pünktlich

wenn die Postbezieher ihr Abonnement pünktlich erneuern; der glatte Fortbezug der Zeitung wird nur durch sofortige Bestellung gesichert; sie geschieht am einfachsten bei dem Briefträger; ebenso nimmt der Briefträger Neubestellungen entgegen und kassiert auch das Abonnementsgeld gegen offizielle Quittung ein.

Entschädigung zu gewähren, müsse man recht vorsichtig sein. Der Abg. Fräßdorf bezeichnete diesen Standpunkt als recht bedenklich und ersuchte um Zurückgabe der Petition an die Besonderekommission. Der Abg. Dr. Rudolph sprach im Sinne des Abg. Heitner, und dieser verteidigte nochmals seinen Standpunkt gegenüber den Abgg. Fräßdorf und Greulich. Abg. Sandermann wünschte unter Berücksichtigung des eigenartigen Falles eine Zuwendung an den Geschädigten. Justizminister Dr. v. Otto lehnte eine solche Zuwendung als zu weit gehend ab. Darauf ließ man die Petition, wie schon gesagt, auf sich beruhen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 11. Januar, vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: Staatskapitel 48. Rechenschaftsbericht. Gesetzentwurf über das neue Brandversicherungsgesetz. Gesetzentwurf über die Feuerversicherung bei privaten Versicherungsunternehmungen.

Der Präsident schließt die Sitzung, indem er der Kammer recht gesunde und glückliche Feiertage und ein ebenso glückliches Neujahr wünscht.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Reichslande für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 22. Dezember.

— **Wintersonnenwende.** Am heutigen Mittwoch, den 22. Dezember, tritt die Sonne in das Zeichen des Steinbock, der Winter nimmt astronomisch seinen Anfang und wir haben den kürzesten Tag, der nur eine Länge von 7 Stunden 34 Minuten hat, während die Nacht dagegen 16 Stunden 26 Minuten lang ist. Gottlob, die Höhe des Winters haben wir erreicht, eine ganz kurze Uebergangszeit noch, und die Tage werden wieder länger, das Licht nimmt wieder zu, es beginnt einen neuen Siegeszug und wir gehen einer besseren Jahreszeit entgegen. Die Wintersonnenwende ist schon vor Jahrtausenden von den alten Germanen, Römern, Persern, Indern und Ägyptern durch feierliche Veranstaltungen gefeiert worden, an die sich dann später christliche Gebräuche und Sitten anknüpften.

— **Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses** vom 16. Dezember. Es wurde folgendes verhandelt und beschlossen: Von den Automobilklub ist angeregt worden, daß auch die Aldergeschirre in der Dunkelheit beleuchtet werden möchten. Begründet wird dieser Wunsch mit der Gefahr, die bei Nichtbeleuchtung der betreffenden Geschirre für beide Teile vorhanden ist. Erwähnt wurde auch, daß an dieser Frage nicht nur der Automobil-, sondern auch der übrige Wagenverkehr

interessiert ist. Dagegen eingewendet wird die Schwierigkeit, beim Beginn landwirtschaftlicher Fahrten stets deren Dauer festzustellen, und der Umstand, daß eine Nummerloterie auf dem hinterher fahrenden Automobil schlecht gesehen werden kann. In der Amtshauptmannschaft Eßbela ist die Beleuchtung mit der Beschränkung auf die Staatsstraßen beschlossen worden, da auf den anderen Verkehrswegen die Fahrzeuge in der Regel in langsamer Gänge fahren. Die Einführung dieser Bestimmung auch für die hiesige Amtshauptmannschaft wurde gegen eine starke Minderheit angenommen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die bekannten Klagen über die Rücksichtslosigkeit der Automobilisten erhoben. — An Wegebauunterstützungen wurden 3600 Mark an eine Anzahl bedürftiger Gemeinden verteilt. — Aus hygienischen Gründen ist angeregt worden, die Verwendung der städtischen Haus- und Küchenabfälle für die Zwecke der Landwirtschaft zu untersagen. Diese Abfälle werden jetzt meist den Milchwagen mitgegeben und zur Schweinemast verwendet. (Mit ihrer Vernichtung würde ein beträchtliches Quantum von Futtermitteln verloren gehen, was zweifellos nicht ohne Auswirkung auf den Fleischpreis bleiben könnte. Der Beweis der Notwendigkeit dieser vorbeugenden hygienischen Maßregel scheint bisher noch nicht genügend erbracht zu sein. D. B.) Der Bezirksausschuß nahm einen ablehnenden Standpunkt gegen über dieser Anregung ein. — Ein Gesuch des Weihnachtskomitees zur Unterstützung der Witwen und Töchter heimgegangener Veteranen von 1813-15 in Berlin um Bewilligung eines Geldgeschenkes wurde abgelehnt. Es sollen noch 874 hochbetagte Witwen im Alter von 64 bis 95 Jahren vorhanden sein. — In der Bezirksanstalt Bohnitz erhalten die Jüglinge 20 Prozent ihres Arbeitsverdienstes zur A. eiferung. — Darauf wurde die Wahl von Sachverständigen in Viehseuchensfällen auf das Jahr 1910 und für Entleerungsangelegenheiten vorgenommen. — Die Staatsbeihilfe für die Volksbibliotheken ist in Höhe von 625 Mk. bewilligt worden. — Das Statut des Ortsarbeitsverbandes Wilsdruff wurde genehmigt. — Den mit den regelmäßigen Beobachtungen der Regenmesser- und Hochwasserpegel betrauten Personen sollen keine Gratifikationen gewährt werden, soweit eine Veranlassung hierfür vorliegt. Es werden dafür 90 Mark bestimmt. — In nichtöffentlicher Sitzung wurde über die Gemeindevorstandswahl in Mlendorff verhandelt.

— **Anläßlich des Weihnachtsverkehrs** wird beim hiesigen Postamt an den beiden Weihnachtsfeiertagen der Dienst in folgendem Umfange abgehalten: Sonnabend, den 25. Dezember 1909 (1. Weihnachtsfeiertag). Der Dienst findet im allgemeinen wie an Sonntagen statt. Nur die Schalter sind außer wie an Sonntagen noch in der Zeit von 9-11 Uhr vorm. zur Ausgabe von Paketen geöffnet; der Eingang zu den Postschaltern bleibt dieserhalb während der angegebenen Zeit offen. Vormittags finden eine Geld- und Paketbestellung statt. Die Landbestellung ruht gänzlich. Sonntag, den 26. Dezember 1909 (2. Weihnachtsfeiertag). Der Dienst wird im allgemeinen wie an Sonntagen wahrgenommen. Während im Kreisbezirk die Geld- und Paketbestellungen ruhen, findet vormittags nach sämtlichen Landorten, Ortsteilen, Abbanten usw. eine Bestellung aller Sendungen — ausgenommen Nachnahmebriefsendungen und Postaufträge — wie an Werktagen statt.

— **Zur Weihnachtszeit ein gutes Buch!** Der Gemeinnützige Verein bietet in einer besonderen Bücherei für 20 Pf. Beigebücher eine Reihe der prächtigsten Bücher: Anders, Humoristische Skizzen — Ernst, Vom geruhigen Leben — Krüger, Gottfried Kämpfer — H. Keller, Der Sohn der Hagar — H. Keller, Unterlehrer Straub — Ganghofer, Der Klosterjäger — Geißler, Die goldnen Türme — Grell, Die Tiroler Bauernbibel — Pressler, Von Kindern und jungen Hunden — Neue Jugendblätter — Heimatheilge — Freyssen, Hülligenlei — Doffe, Peter Camenzind — Doffe, Unter dem Rab — Ric. Duff, Vita somnium breve — Ilse Frapan, Zwischen Elbe und Aist — Franzos, Moskau von Parma — Haackhaus, Der Popparde Krieg — Freitag, Die verlorene Handschrift — Hoff, Es ging ein Schemann — Clara Viebig, Das Kreuz im Wonn — Herzog, Der Abenteuerer — Herzog, Das Lebenslied — Haackhaus, Wo die Binden blühen — Bischof, Auch Einer — Raabe, Der Hungerpastor — Megebe, Amitt — Kofegger, Peter Mayr, der Wirt a. d. Mahr — Müge, Der Voigt von Sphl — Münch, Der Weg ins Kinderland — Luz, Geschmack im Alltag — Naumann, Form und Farbe — Sommer, Ernst Reiland — Sudermann, Frau Sorge — Sinclair, Der Sumpf — Straß, Du bist die Kuh — Jodelitz, Höhenluft — Zahn, Herrgottskäben — Seeltzer, Leute vom Lande — Schmitzler, Der Weg ins Freie — Sue, Der ewige Jude. Die Bücher werden auch an Nichtmitglieder des Vereins abgegeben.

— **Theater in Wilsdruff.** Herr Direktor Hähndrich trifft die Vorbereitungen für die Festvorstellungen zu den Weihnachtsfeiertagen und macht nochmals auf die Erneuerung seiner Duenabonnementsarten aufmerksam. Näheres in den heutigen Annoncen.

— Die für die Gemeinde **Resselsdorf** seit Jahren offene Frage der Einführung elektrischer Beleuchtung und Kraft ist in der letzten Gemeinderatssitzung dahin gelöst worden, daß Resselsoorf sich verpflichtet hat, sich der errichtenden Ueberlandzentrale Gröbba bei Riesa anzuschließen. Diese umfasst die drei Amtshauptmannschaften Meißen, Großenhain und Oschatz mit insgesamt 427 beteiligten Gemeinden. In einer am 17. d. M. im Oberen Gasthof zum Bahnhof stattgefundenen bezüglichen Aussprache der Gemeindevertretung mit Interessenten elektrischer Beleuchtung und Kraft gab Herr Gemeindevorstand Fender über den gegenwärtigen Stand des Unternehmens Aufschluß. Die Ausführung der ganzen Anlage bis zur Inbetriebsetzung wird auf rund 4 1/2 Millionen Mark geschätzt. Dazu haben Kostenanschläge eingereicht: 1. Sachsewerk in Niedersehbitz, 2. Bameierwerk in Gemnitz, 3. Elektrische Anlagen-Gesellschaft in Chemnitz, 4. Bergmann in